

Vereinbarung

zur Einrichtung einer Außenstelle der KGS Hage in Norden

Die Samtgemeinde Hage, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,

und

die Stadt Norden, vertreten durch die Bürgermeisterin,

schließen gemäß § 104, Satz 2 NSchG folgende Vereinbarung:

Präambel

Die Samtgemeinde Hage ist Schulträger der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Hage.

Die Anmeldezahlen für den 5. Jahrgang der KGS Hage übersteigen die Aufnahmekapazität seit Jahren. Im letzten Schuljahr mussten 100 Schülerinnen und Schüler überwiegend aus dem Raum Norden abgelehnt werden.

Um dem Elternwillen nach Beschulung an einer Gesamtschule künftig besser Rechnung tragen zu können, muss das Gesamtschulangebot erweitert werden. Durch die Errichtung einer Außenstelle der KGS Hage in Norden können vorhandene Raumressourcen genutzt werden.

§ 1 Zweck

Die beteiligten Kommunen sind sich darin einig, dass die Erweiterung der Kooperativen Gesamtschule Hage um eine Außenstelle in Norden ab dem Schuljahr 2009/2010 im Wege der kommunalen Zusammenarbeit realisiert werden soll.

§ 2 Abwicklung

- (1) Die Stadt Norden stellt die für die Beschulung von vier Klassen eines Jahrgangs ab Schuljahr 2009/2010 erforderlichen Räume und Lehrmittel auf eigene Kosten zur Verfügung. Die Außenstelle wird zunächst im Gebäude der Realschule Norden,

Osterstraße 50, untergebracht. Alternativ steht zukünftig auch das Schulzentrum Wildbahn zur Verfügung.

- (2) Die Samtgemeinde Hage beantragt als Schulträger die Errichtung einer Außenstelle der KGS Hage im Schulgebäude Osterstraße 50 in Norden ab dem Schuljahr 2009/2010.

§ 3 Kostendeckung

- (1) Die beteiligten Kommunen übernehmen jeweils die für die Beschulung am Schulstandort der Hauptstelle (Hage) und der Außenstelle (Norden) entstehenden Kosten.
- (2) Für die nach dieser Grundsatzregelung nicht eindeutig zuzuordnenden Kosten erfolgen im Einzelfall einvernehmliche Regelungen über die Kostenverteilung zwischen den Partnerinnen.

§ 4 Laufzeit / Inkrafttreten

Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt mit der Unterzeichnung und endet mit Ablauf des Schuljahres, mit dem die Außenstelle der KGS Hage ausläuft oder wenn eine der beiden Partnerinnen spätestens 6 Monate vor Schuljahresende schriftlich gekündigt hat.

Hage, den _____

Samtgemeinde Hage
Der Samtgemeindebürgermeister

Norden, den _____

Stadt Norden
Die Bürgermeisterin
